

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: § 129 GO LSA/§140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: Juni 2021 bis November 2021

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/53/2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Kassenkredite	10
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	16

5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	16
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Teilergebnisrechnungen	16
5.3	Finanzrechnung	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	22
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	22
5.4	Bilanz	23
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	23
5.4.1.1	Aktiva	23
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	24
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	24
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen	25
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen	25
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	25
5.4.1.2	Passiva	26
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	26
5.4.1.2.2	Sonderposten	26
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten	26
5.4.1.2.4	Rückstellungen	27
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.5	Anlagen	28
5.5.1	Rechenschaftsbericht	28
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	28
5.5.3	Forderungsübersicht	29
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	29
5.5.4.1	Ergebnishaushalt	29
5.5.4.2	Finanzhaushalt	29
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	30
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	30
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3	31

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2013 sind die Grundsätze des NKHR in der GO LSA und GemHVO-Doppik geregelt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die GO LSA durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 ersetzt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2014 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses vom 29. Oktober 2021.

Es bleibt festzustellen, dass gem. § 108a GO LSA/§120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.
- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.
- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.
- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtsverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Zum 01.01.2014 wurde die Gemeinde Süplingen eingemeindet. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013 und Jahresrechnung zum 31.12.2013 waren zu berücksichtigen.

Die Unterlagen zur Übernahme des Vermögens, Der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aller Geschäftsvorfälle wurden vorgelegt.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 04.11.2019 bis 04.02.2020 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 KVG LSA am 05.03.2020 beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat am 12. März 2020 im Stadtanzeiger stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 23.01.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 20.02.2014 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde das ordnungsmäßige Zustandekommen der Haushaltssatzung 2014 bestätigt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.02.2014

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt schließt in den

	Grundhaushalt	
ordentlichen Erträgen mit		32.188.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen mit		33.331.300,00 €
außerordentlichen Erträgen mit		0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen mit		0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt – 1.142.600,00 €.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	36.047.300,00 €
Auszahlungen von	38.686.200,00 €

aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 914.900,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan 2014	Ausführung 2014	Differenz
ordentliche Erträge	32.394.524,79	36.418.584,12	4.024.059,33
ordentliche Aufwendungen	-34.537.806,78	-33.651.590,95	886.215,83
ordentliches Ergebnis	-2.143.281,99	2.766.993,17	4.910.275,16
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-2.143.281,99	2.766.993,17	4.910.275,16

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan 2014	Ausführung 2014	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.673.024,79	32.019.660,61	2.346.635,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.344.707,41	-28.977.013,33	2.367.694,08
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.671.682,62	3.042.647,28	4.714.329,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.592.144,77	4.717.291,56	-1.874.853,21
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.948.317,65	-7.870.179,05	3.078.138,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.356.172,88	-3.152.887,49	1.203.285,39
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.027.855,50	-110.240,21	5.917.615,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-721.900,00	-711.145,36	10.754,64
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven			
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-721.900,00	-711.145,36	10.754,64
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.749.755,50	-821.385,57	5.928.369,93
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.603.417,32	8.071.260,54	3.467.843,22
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.146.338,18	7.248.394,43	9.394.732,61

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahres2013	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.405.025,74		17.088.977,29	1.815.393,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.068.706,74	15.273.584,00	7.225.241,99	-114.311,32
3. sonstige Transfererträge	204.250,30	6.000,00	6.000,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.981,52	2.280.000,00	2.461.642,74	181.642,74
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	943.232,43	1.208.197,22	1.447.000,32	238.803,10
6. sonstige ordentliche Erträge	4.003.339,06	4.117.290,46	4.839.994,25	722.703,79
7. Finanzerträge	2.665.954,19	2.142.900,00	2.584.182,48	441.282,48
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	179.560,82		765.545,05	765.545,05
9. ordentliche Erträge	34.613.050,80	32.394.524,79	36.418.584,12	4.024.059,33
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	-11.467.504,78	-13.752.400,00	13.530.512,10	221.887,90
11. Versorgungsaufwendungen	-11.954,38	-1.600,00		1.600,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.366.346,01	-5.674.996,94	-4.675.674,74	999.322,20
13. Transferaufwendungen	-8.237.884,68	-10.734.224,66	-9.500.807,17	1.233.417,49
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.443.663,84	-890.993,76	-1.561.947,15	-670.953,39
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-236.056,70	-257.091,42	-231.497,00	25.594,42
16. bilanzielle Abschreibungen	-3.753.609,30	-3.226.500,00	-4.151.152,79	-924.652,79
17. ordentliche Aufwendungen	-29.517.019,69	-34.537.806,78	-33.651.590,95	886.215,83
18. ordentliches Ergebnis	5.096.031,11	-2.143.281,99	2.766.993,17	4.910.275,16
außerordentliche Erträge				
20. außerordentliche Aufwendungen	-14.749,95			
21. außerordentliches Ergebnis	-14.749,95			
22. Jahresergebnis	5.081.281,16	-2.143.281,99	2.766.993,17	4.910.275,16

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.776.651,00
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.122.796,00
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	321.815,26
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	416.653,13
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.475.014,25
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.494,08
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	23.847,00
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	65.051,75

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

423101 Schuldendiensthilfen vom Land	6.000,00
--------------------------------------	----------

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431000	Verwaltungsgebühren		260.142,27
431101	Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten		25.359,89
431102	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten		218.083,93
431103	Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten		2.495,40
431104	Sonstige Verwaltungsgebühren		11.488,65
431105	Rechtsbehelfsgebühren		2.714,40
432000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.201500,47
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen	Einrichtungen	174.432,84
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche	Veranstaltungen	4.571,99

432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	18.891,04
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.388.275,34
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	162.293,63
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr	18.564,02
432108	Grabstellengebühr	61.430,56
432109	Straßenreinigungsgebühr	373.041,05

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.447.000,32 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 4.839.994,25 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (2.464.290,14 €) und Beiträgen (252.257,23 €) mit 2.716.547,37 €. Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe verbucht. Im Jahr 2014 war ein Eingang in Höhe von 870.854,14 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens.

Bestandsveränderungen gab es durch den Zugang von Grundstücksflächen aus der Vermögenszuordnung und Anlagenzugang aus Umlegungsverfahren. Im Ist stehen 765.545,05 € € zu Buche.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	
501101 Dienstaufwendungen für Beamte	252.905,69
501201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	9.781.482,40
501203 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte- Altersteilzeit - Korrektur	863.722,96
501901 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.318,99
501991 Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	12.696,97
502101 Beiträge Versorgungskassen Beamte--	103.092,64
502201 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	377.914,80
503201 Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	2.066.949,49
503202 Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	70.428,16
Versorgungsaufwendungen-	
511101 Versorgungsaufwendungen für Beamte	in 502101 enthalten
511901 Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	in 502201 enthalten bzw. Feuerwehrrente sachlich SK 544101 zugeordnet

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.674.996,94 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.675.674,74 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt weiterhin positive Wirkung. Dennoch ist die Einsparung differenziert zu betrachten. Betrachtet man die einzelnen sachkosten, auch über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) ist erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind

und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt planmäßig ausgleichen zu können, nicht heranziehen kann.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	1.268.870,60 €
534101 Gewerbesteuerumlage	856.841,00 €
537201 Kreisumlage	6.048.151,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter	196.395,54 €
Dav.:Schloss Hundisburg Bereich	164.000,00 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	13.683,77 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	830.714,82 €
Bereich Sport	62.187,84 €

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 890.993,76 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.561.947,15 € gegenüber. Ursache bilden wie in jedem Jahr die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 182.664,73 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 42.704,73 €, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Diese wurden ausreichend in der Dokumentation der Kämmerei erläutert. Weiterhin gab es Umbuchungen im Rahmen der Stadtsanierung. Die Planung erfolgte im investiven Bereich und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses sachgerecht zugeordnet. Zur Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 54.167,95 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung

der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien auch im Jahresabschluss 2014 angewendet wurden und auf eine weiterreichende Prüfung verzichtet werden kann.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 231.497,00 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 3.226.500,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.151.152,79 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Umlaufvermögen in Höhe von 106.188,05 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten und Anlagen des Infrastrukturvermögens Höhe von 616.302,61 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 0,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00. €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 2.766.993,17 € und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 2.766.993,17 € ausgewiesen. Das ordentliche Jahresergebnis korrespondiert mit der Pos. 1.d) der Bilanz. Hier ist eine Abweichung in Höhe von 3.972,76 € entstanden, da die abzubildenden Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde Süplingen in die Ergebniskonten einzubuchen waren. Der entsprechende Saldo wurde durch eine Gegenbuchung in der Bilanz aufgelöst. Das Bilanzergebnis ist ordnungsgemäß ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis Vorjahr2013	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben		14.788.779,96	15.273.584,00	17.216.304,34	1.942.720,34
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.926.860,34	7.366.553,11	6.990.440,88	-376.112,23
3. sonstige Transfereinzahlungen		204.250,30	6.000,00	6.000,00	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.205.682,72	2.280.000,00	2.432.040,40	152.040,40
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		925.643,75	1.208.197,22	1.371.424,17	163.226,95
6. Sonstige Einzahlungen		1.350.400,64	1.395.790,46	1.506.253,54	110.463,08
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		2.374.119,81	2.142.900,00	2.497.197,28	354.297,28
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		30.775.737,52	29.673.024,79	32.019.660,61	2.346.635,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9. Personalauszahlungen		-12.046.510,71	-13.752.400,00	-13.424.323,53	328.076,47
10. Versorgungsauszahlungen		-11.984,51	-1.600,00		1.600,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.368.930,07	-5.706.861,57	-4.655.364,70	1.051.496,87
12. Transferauszahlungen		-8.369.206,06	-10.734.224,66	-9.528.777,91	1.205.446,87
13. sonstige Auszahlungen		-1.032.513,67	-892.529,76	-1.130.171,09	-237.641,33
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		-232.138,45	-257.091,42	-238.376,10	18.715,32
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-26.061.283,47	-31.344.707,41	-28.977.013,33	2.367.694,08
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)		4.714.454,05	-1.671.682,62	3.042.647,28	4.714.329,90
Einzahlungen aus Investitionszwecken					
17. Einzahlungen aus Investitionszwecken und -beiträgen		3.289.104,14	5.390.625,45	3.730.792,01	-1.659.833,44
18. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens		69.011,61	1.201.519,32	986.499,55	-215.019,77
19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.358.115,75	6.592.144,77	4.717.291,56	-1.874.853,21
20. Auszahlungen für eigene Investitionen		-4.514.452,62	-8.045.315,51	-7.824.774,28	220.541,23
21. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen		-114.548,29	-2.903.002,14	-45.404,77	2.857.597,37
22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.629.000,91	-10.948.317,65	-7.870.179,05	3.078.138,60
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)		-1.270.885,16	-4.356.172,88	-3.152.887,49	1.203.285,39

Finanzrechnung					
Einzahlungen Auszahlungen	und	Ergebnis Vorjahr2013	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
24.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	3.443.568,89	-6.027.855,50	-110.240,21	5.917.615,29
25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	432.215,00			
26.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.435.477,86	-721.900,00	-711.145,36	10.754,64
27.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.003.262,86	-721.900,00	-711.145,36	10.754,64
28.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
29.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
30.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
31.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32.	Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
33.	Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	-1.003.262,86	-721.900,00	-711.145,36	10.754,64
34.	Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	2.440.306,03	-6.749.755,50	-821.385,57	5.928.369,93
35.	Einzahlungen fremder Finanzmittel	108.116,91		147.371,46	
36.	Auszahlungen fremder Finanzmittel	-140.622,58		-390.402,39	
37.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.643.922,31	8.071.260,54	8.312.808,08	
38.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.071.260,54	-1.321.505,04	7.248.394,43	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	90.800,00	90.784,88
EZ Grundsteuer B	2.226.000,00	2.311.032,93
EZ Gewerbesteuer	7.110.584,00	8.826.852,24
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.543.300,00	4.689.564,99
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.104.500,00	1.106.234,00
EZ Vergnügungssteuer	103.000,00	94.372,39
EZ Hundesteuer	95.400,00	97.272,91
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.704.551,00	2.776.651,00
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	1.068.900,00	1.122.796,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	503.400,00	217.341,11
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.251.904,59	312.178,98
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	783.643,58	2.475.007,86
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	153.400,00	186.032,52
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	5.600,00	3.461,99
Einzahlungen aus Verkauf von Lotterie, Tombola		
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.137.900,00	1.289.521,06
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	408.671,97	421.180,25
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	396.200,00	412.222,05
Konzessionsabgaben	886.600,00	911.601,95
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.056.400,00	2.387.306,92
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	61.500,00	87.413,75

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	13.752.400,00	13.433.472,31
Unterhaltung der Gebäude	397.985,66	291.912,64
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	340.050,00	286.567,24
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	176.471,88	112.842,22
Bewirtschaftung Stadtwald	225.783,18	179.709,32
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	323.000,00	242.282,65
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	201.000,00	198.686,34
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	116.000,00	89.727,37
AZ Energieversorgung	256.818,08	214.325,90
AZ Wärmeversorgung	334.900,00	274.541,15
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	588.994,38	555.050,14
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.323.896,22	1.250.494,59
Kreisumlage	6.048.151,00	6.048.151,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	67.900,00	65.759,50
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	211.900,00	193.897,09

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.041.317,28 €.

Einzahlungen: 32.019.660,61 €, Auszahlungen: 28.977.013,33€

Differenz = cash flow: 3.042.647,28 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 711.145,36 € sind dadurch abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft war somit gegeben.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 betragen 4.717.291,56 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

vom Bund	606.794,24 €
vom Land	1.710.120,33 €
von Gemeinden	1.500,00 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	201.729,80 €
von übrigen Bereichen	1.067.141,64 €
aus Beiträgen	142.272,73 €
aus Veränderung des Anlagevermögens	986.499,55 €

Die größten Einzahlungspositionen wurden in der Dokumentation zum Jahresabschluss 2014 auf Seite 41 erläutert.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2014 wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
602-002	Stadtsanierung	240.736,00
602-023	Schloss Hundisburg, Akademiegebäude	8.121,75
602-031-A	GS Erich Kästner allg./energ. Sanierung	1.576.909,78
602-071	Hallensanierung SH Zollstr.	818.062,01
602-092	Schulmuseum Hundisburg	74.344,58
602-095	OT Süplingen, Ersatzneubau Sportlerheim	226.669,65
602-102	Stendaler Torturm, Dachsanierung	53.927,96
602-067	Mehrgenerationenhaus 2.BA	2.768.222,77
603-0087	Parkdeck MGH	85.121,08
603-0009	Alsteinstr.	175.281,80
603-0066	OT Süplingen, Brücke Schulzenberg	84.604,78
603-0074	Weg Schulstr. Zur Rottmeisterstr.	87.491,56
603-0088	Steinstr.	269.517,28
603-0093	Aufwertung Gebietsrand Köhlerstr.	141.318,33
603-0134	Aller-Elbe-Radweg TA XII a/b	188.802,61
603-0216	Rundwanderweg, Anbindung an die Innenstadt	80.793,02
602-085	Löschwasserzisterne Hütten	111.945,56

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 532.811,32 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 939.555,39 €. Die größte Abweichung resultiert wiederum aus der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, welche erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Weitere Maßnahmen waren:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
303-005	OT Wedringen, TSF-W	95.481,27
303-001	FFW Haldensleben, ELW 1	74.686,78
401-007	Stadthof, Rasentraktor	54.621,00
GWG-2014	Geringwertige Wirtschaftsgüter	128.765,21

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Auszahlungen in Höhe von 128.765,21 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Die Übereinstimmung konnte hergestellt werden. Die wertmäßigen Abweichungen im Kalenderjahr resultieren aus der jahresübergreifenden Zuordnung.

Korrespondierend zu den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 Vergaben im Wertumfang von 4.910.677,92 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	3.249.621,71	124
VOL-Bereich	966.694,02	90
Ingenieurverträge	694.362,19	36

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Im Haushaltsjahr 2014 waren keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Der Schuldenstand ist von 6.156.688,00 € auf 6.223.984,32 € zum 31.12.2014 gestiegen. Ursache bildet die Übernahme des Kreditbestandes der Gemeinde Süplingen in Höhe von 778.441,68 €. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 322,72 €/je Einwohner (19.286 EW).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2014 mit 698.944,36 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 7.248.394,43 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses und der Übernahme der Bestände der Gemeinde Süplingen ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 160.777.387,52 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	3.439.809,02	3.621.818,66	-182.009,64
1.2 Sachanlagevermögen	126.710.559,68	132.158.636,84	-5.448.077,16
1.3 Finanzanlagevermögen	5.133.030,00	5.203.209,30	-70.179,30
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.581.630,07	2.324.654,75	-743.024,68
2.3 privatrechtliche Forderungen	6.187.126,52	10.195.632,63	-4.008.506,11
2.4 Liquide Mittel	8.071.260,54	7.248.394,43	822.866,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.641,04	25.040,91	1.600,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	151.150.056,87	160.777.387,52	-9.627.330,65

Tabelle 5: Aktiva

Zur Verfahrensweise der Übernahme des Vermögens, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sämtlicher Geschäftsvorfälle der Gemeinde Süplingen wird in der Dokumentation der Kämmerei zum Jahresabschluss Stellung genommen. Ein gesondertes Buchungsdatum wäre geboten gewesen. Eine Nachweisführung über alle Buchungen liegt vor, so dass die ordnungsgemäße Übernahme in die Bücher der Stadt Haldensleben nachvollzogen werden kann und in der Schlussbilanz zum 30.12.2014 alle Bestände der Gemeinde Süplingen enthalten sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des

Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 unter Berücksichtigung der getroffenen Aussagen zur Eingemeindung Süplingen korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 3.439.809,02 € auf 3.621.816,66 €. Den Zugängen von 286.105,19 € standen Abgänge von 8.677,79 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
	Übernahme Bestand unbebaute Grundstücke Gemeinde Süplingen	287.317,64
	Wertanpassung Waldinventur	749.229,00
003-003	Veräußerung Gewerbegrundstücke, Conventstücke	-188.602,01
	Übernahme Bestand, Gebäude, Aufbauten und bebaute Grundstücke Gemeinde Süplingen	2.173.948,00
	Übernahme Bestand bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens und Grund und Boden	1.889.499,10
602-085	Löschwasserzisterne Hütten	117.671,54
603-0088	Steinstr.	280.603,92
603-0093	Aufwertung Gebietsrand Köhlerstr.	92.634,72
603-0009	Alteinstr.	337.252,66
603-0066	OT Süplingen, Brücke Schulzenberg	84.604,78
603-0074	Weg Schulstr. Zur Rottmeisterstr.	106.550,65
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	236.891,76
603-0216	Rundwanderweg	143.229,96
	Übernahme Fahrzeugbestand Gemeinde Süplingen	75.830,48
303-001	Feuerwehrfahrzeug	74.686,78
303-005	OT Hundisburg, TSF-W	95.481,27
	Übernahme Bestand Maschine Gemeinde Süplingen	12.628,78
	Übernahme Bestand Betriebsvorrichtungen Gemeinde Süplingen	48.965,59

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Abgängen durch Aktivierungen wurden in Höhe von -2.102.304,51 € gebildet. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Übereinstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden.

Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2014 bis 2016) wurde auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme abgestellt. Zugängen bei Anlagen im Bau waren in Höhe von 4.629.935,57 €, sowie dem Bestand der Gemeinde Süplingen von 177.497,46 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.203.209,30 € (Vorjahr 5.133.030,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 7.768.756,59 € auf 12.520.287,38 € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den unter Forderungen dargestellten sonstigen Vermögensgegenständen., hier treuhandvermögen des Sanierungsträgers (Veränderung +3.567.952,45 €). Dieses erfuhr im Bilanzzeitraum 2014 eine Erhöhung durch die Baumaßnahme Mehrgenerationenhaus. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquidien Mittel betragen 7.248.394,43 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 8.071.260,54 €) und sind damit um 822.866,11 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

Die Salden der Bankkonten der Gemeinde Süplingen in Höhe von insgesamt 244.613,81 € sind übernommen worden.

(Hinweis Bestand 2019: 19.816.251,34 €)

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 25.040,91 € für u.a. Versicherungen, Aus- und Fortbildung sowie Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	60.683.239,48	63.716.139,08	3.032.899,60
2. Sonderposten	77.309.839,30	82.962.526,19	5.652.686,89
3. Rückstellungen	4.170.168,07	4.303.304,15	133.136,08
4. Verbindlichkeiten	7.934.997,56	8.691.738,99	756.741,43
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.051.812,46	1.103.679,44	51.866,98
Gesamt	151.150.056,87	160.777.387,52	9.627.330,65

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 9.627.330,65 € auf 160.777.387,52 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2014 mit 63.716.139,08 € gegenüber dem Jahresabschluss 2013 um 3.032.899,60 € gestiegen.

Die Gemeinde Süplingen hatte eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.953.998,59 €, welche in die Bilanz der Stadt Haldensleben zu übernehmen war.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 82.962.526,19 € gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um 5.652.686,89 € ein. Auch hier waren die Bestandsveränderungen durch die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen zu beachten. Es entstanden Bestandsveränderungen in Höhe von 2.136.382,66 €.

Weitere Zugänge waren u.a.:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
602-002	Stadtsanierung	660.719,97
603-0088	Steinstr.	170.579,28
603-0212	Spielplatz Rolandgarten	14.813,50
S901-001	Investhilfe/-pauschale	694.346,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 756.741,43 € gestiegen und werden zum 31.12.2014 mit 8.691.738,99 € ausgewiesen.

Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 betragen die Verbindlichkeiten 6.167.520,32 €.

Von der Gemeinde Süplingen war ein Kreditbestand von 778.441,68 € zu übernehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.109.518,07 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem.§ 49 Abs. 3 GemHVO Doppik überein.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 4.303.304,15 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 1.701.084,46 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet. In den vergangenen Jahren wurden die tatsächlichen Zahlungen eingebucht, die Ansetzung des Barwertes wäre geboten gewesen. Dazu erfolgte eine Korrektur. Für die Inanspruchnahme wurde der Barwert ermittelt. Für die Anpassung 2009 bis 2013 wurden die Rückstellungen somit um 863.722,96 € erhöht.

Die Inanspruchnahme für das Jahr 2014 beträgt 775.870 €.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 54.000,00 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2014 mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 218.129,97 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passive Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2014 pRAP in zutreffender Höhe von 1.103.679,11 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen erstellt.

Die zur Prüfung vorgelegte Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	6.094.023	6.167.520	0	346.151	5.821.369
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	62.665	56.464	0	0	56.464
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	699.026*	1.109.518			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.079.284	1.358.237			
Summe aller Verbindlichkeiten	7.934.998	8.691.739	0	346.151	5.877.833

*486.855 € Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Dienstleistungen aus	167.837	231.252,86	226.806,88	667,42	3.778,56
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.413.793	2.093.401,89	1.866.141,19	9.603,20	217.657,50
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.640	56.028,48	55.960,63	5,35	62,50
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	404.907	853.072,19	151.197,19	96.400,00	605.475,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.718.580	9.286.531,96	9.286.531,96		
Summe	7.768.757	12.520.287,38	11.586.637,85	106.675,97	826.973,56

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2014 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.172.607,42 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 1.183.382,61 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 2.398.645,38 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2014 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass
- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
 - ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
 - ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2014 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.

Engel

Amtsleiterin

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

Prüfung Jahresabschluss 2014 Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V.

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurden dem RPA am 01. März 2016 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2014 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (KVG-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Magdeburger Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Oschersleben vom 31.07.2015 liegt vor.

Der Bericht der Kassenprüfer des Vereins vom 21. November 2015 wurde dem RPA vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014 hinsichtlich der Kassenführung 2014 wird vorgeschlagen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel der Stadt Haldensleben im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss der Geschäfts-/Bankkonten stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2014 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2014 in EURO
Geschäftskonto	28.760,73	661.509,95	544.622,09	145.648,59
Spendenkonto	31.109,15	34.131,37	30.616,31	34.624,21
Konto Publikationen	4.835,34	3843,77	7.497,21	1.181,90
Konto Sich.einbehalt	195,40	-	-	195,40
Depot	82.782,32	101,39	70.000,00	12.883,71
Kasse Geschäftsb.	396,20	116.016,42	115.847,25	565,37
Kasse Herberge	100,00	-	-	100,00
Kasse Schlossinfo/Ausstell. betreuer	25,00	-	-	25,00
Depot Publikation	35.756,14	5.046,76	-	40.802,90
Depot Sichh.einbehalt.	6.168,00	7,71	-	6.175,71
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Kasse Vermietungen	100,00	-	-	100,00
Kasse Brauerei	372,19	3.995,38	2.922,01	1.445,56
Summe	190.800,47	824.652,75	771.504,87	243.948,35

Der Bestand von 243.948,35 € soll gem. Vorstandsbeschluss im Haushaltsjahr 2014 Verwendung finden:

Zweckgebunden:	
- Bestände Publikationen und Sicherheitseinbehalte	48.355,99 €
- Atelierhaus-zweckgebunden durch Bescheid	16.000,00 €
- Stützmauer	20.000,00 €
- Rückzahlung Bufdi entsprechend Abrechnung 2012 – 2014	16.220,00 €
- Verwendungsnachweis Sommermusikakademie 2014 Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel	1.092,00 €
Möbel Apartment	2.500,00 €
Rücklage liquide Mittel/Absicherung der Zahlungsfähigkeit bis zur Zahlung Zuschussmittel laufende Verwaltung I. Quartal	139.780,36 €

3. Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung 680.900,00 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 516.900,00 € zur Finanzierung von Personalkosten bereitgestellt. 125.000,00 € beträgt der Zuschuss für die Geschäfte der laufende Verwaltung, weitere 39.000 € wurden zweckgebunden ausgereicht.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wurden die Originalbelege bezüglich der ausgereichten zweckgebundenen Zuschüsse eingesehen. Eine Vorprüfung erfolgte bereits mit Vorlage des einfachen Verwendungsnachweise. Dazu ergingen nachstehende Prüfungsfeststellungen:

Sommermusikakademie 2014

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wurde dem Verein mit Bescheid vom 07.03.2014 zur Durchführung der Sommermusikakademie 2014 eine Zuwendung in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.02.2014 und endete mit dem 31.12.2014.

Durch den Verein wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Gegenüber der Stadt Haldensleben sind die gegenüber dem Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Börde abzurechnenden und alle weiteren notwendigen Ausgaben nachzuweisen. Der Gesamtverwendungsnachweis lag vor.

Der Verein weist in seinem Verwendungsnachweis Einnahmen in Höhe von 106.377,77 € und Ausgaben in Höhe von 112.296,86 € nach. Zur Deckung der Gesamtausgaben sind Eigenmittel des Vereins einzusetzen.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2014

Mit Bescheid vom 07.03.2014 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten 2014 bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.03. bis 31.12.2014 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 27. Juni 2014. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Ein Verwendungsnachweis wurde eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Es wurden Ausgaben in Höhe von 9.876,80 € nachgewiesen. Die angebotenen Skontozahlungen wurden berücksichtigt. Der förderfähige Betrag beläuft sich auf 9.876,80 €. Somit ergab sich ein Rückforderungsanspruch in Höhe von 123,20 €.

Mit den nachgewiesenen Mitteln wurden die gem. Bescheid bewilligten Geräte beschafft.

Abdeckplatten Parkmauer 2014

Mit Bescheid vom 07.03.2014 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Beschaffung von Abdeckplatten für die Parkmauer zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.03. bis 31.12.2014 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 27.06.2014.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 4.877,50 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 4.877,50€ anerkannt, so dass 122,95 € als nicht verbrauchte Mittel zu erstatten waren.

Für die **laufende Veraltungstätigkeit** sind dem Verein 125.000 €, welche quartalsweise zur Auszahlung gekommen sind, zur Verfügung gestellt worden.

Zur Kontrolle der Verwendung und Einsatz der Mittel zu Vereinszwecken wurden die Auszahlungsbelege der Monate März, Oktober und Dezember in die Prüfung eingesehen. Wertmäßig umfasste dieser Prüfungsquerschnitt einen Umfang der Einnahmen von 151.068,47 € und der Ausgaben von 97.637,32 €.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft von K 74 – K115, K 194 – K 273 und K 639 – 705.

Die Zahlungsanweisungen wurden entsprechend dem Zahlungsziel gegeben. Skontozahlungen wurden größtenteils beachtet. Die Ausgaben wurden gem. dem Vereinszweck getätigt. Weiterhin wurde die ordnungsgemäße Unterschriften für sachliche und rechnerische

Richtigkeit, Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren sowie die dazugehörigen Kontenbewegungen geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden

Die aktuellen Gebührenordnungen wurden zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorgelegt. Bei der stichprobenartigen Belegkontrolle der Einnahmen des Geschäftskontos und des Kassenbuches konnte festgestellt werden, dass die Erhebungen auf der Grundlage der festgelegten Gebühren/Preise vorgenommen worden sind.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreuung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Noch auszuräumende bzw. künftig zu beachtende Prüfungsfeststellungen stehen einer Entlastungserteilung nicht entgegen.

14/46/2017

*Endgültiger Festsetzungsbescheid Zuschuss für das Betreiben der integrativen Kindertagesstätte „Ratz & Rübe“
Haushaltsjahr 2014*

Durch das Fachamt wurde die Abrechnung der o.g. Kindertagesstätte vollständig geprüft. Auf diese Grundlage stützend, wurde auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. Durch das RPA wurden nur einzelne Stichproben zur Schlüssigkeit gezogen und ob die Beträge ordnungsgemäßen ermittelt wurden. Dabei konnten keine Beanstandungen festgestellt.

Zur Prüfung der Personalkosten wurde sich auf die Überprüfung der gemeldeten Kinderzahlen gestützt und eine Ermittlung der notwendigen Soll-Stunden vorgenommen. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Ist-Stunden wurde durchgeführt, die gemeldeten Personalkosten anhand der Lohnunterlagen eingesehen. Eine leichte Überschreitung der Ist-Stunden gegenüber der ermittelten Soll-Stundenzahl ist im Haushaltsjahr 2014 aufgetreten. Durch den Träger der Einrichtung sollte eine Begründung vorgelegt werden. Eine Anerkennung der Personalkosten wäre dann gegeben.

(14/24/15)

Prüfungsbemerkungen

Verwendungsnachweis 2014 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

Mahngebühren sind generell nicht förderfähig (nff) und werden vom Gesamtbetrag abgesetzt.

Der Betrag Abfall hat sich dennoch erhöht, da eine vorliegende Rechnung nicht mit in die Gesamtsumme eingerechnet wurde.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen	
Personalkosten	6.711,66 €	6.711,66 €	6.711,66 €	16,78 %
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>34.218,25 €</u>	<u>34.254,67 €</u>	<u>33.288,34 €</u>	<u>83,22 %</u>
Summe	40.929,91 €	40.966,33 €	40.000,00 €	100,00 %

Sach- und Betriebskosten 34.218,25 €

darunter:

Steuerberater	1.981,71 €	1.981,71 €	
GEMA	391,67 €	409,64 €	
Baul. Instandsetzung	890,05 €	890,05 €	
Miete/Nko	25.437,44 €	25.437,44 €	
Abfall	695,60 €	714,05 €	Mahngebühren nff
Ausstattung	4.243,40 €	4.243,40 €	
Telefon/Internet	578,38 €	578,38 €	

Die Untersetzung der Nebenkosten erfolgt jährlich jeweils mit den gezahlten Abschlägen. Diese Zahlungen sind jedoch Vorauszahlungen und im folgenden Jahr ist jeweils eine Gutschrift oder eine Nachzahlung erforderlich. Zur objektiven Beurteilung der Ausgaben war bezüglich der Nebenkosten für die Abrechnung 2014 diese Abrechnung abgefordert. Ich bitte die entsprechenden Unterlagen 2015 beizufügen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 40.000 € kann vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

14/19/2015

*Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM
„Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2014*

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2014 durch die Stadt Haldensleben 16.800,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der Kontoauszüge und der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Zur Übersichtlichkeit wurde durch das RPA eine Auflistung alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Angaben in den Kontoauszügen erstellt und mit den vorliegenden Originalrechnungsbelegen abgeglichen.

Weiterhin wurden Belege der Handkasse und weitere Belegkopien dem Verwendungsnachweis beigefügt. Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Begleichung der bargeldlosen Ausgaben eingesetzt.

An Hand der erstellten Übersicht wurden vom Konto Ausgaben in Höhe von 42.343,00 € getätigt. Einnahmen wurden in Höhe von 40.945,33 € erzielt. Der Anteil der Zuwendung der Stadt Haldensleben beträgt davon 41,0 %.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreuung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Zweckverwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen.

14/27/2015

*Prüfungsbericht/Zuschuss „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“
für das Haushaltsjahr 2014*

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2013 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2014 (Kontoauszug 1/1)	8.705,99 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	70.511,83 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	71.142,50 €

Endbestand Bankkonto 31.12.2014 (Kontoauszug 21/1)	8.075,32 €
--	------------

Anfangsbestand Kasse 01.01.2014	354,18 €
Einnahmen Kasse	956,95 €

Ausgaben Kasse	1.089,15 €
----------------	------------

Endbestand Kassenbuch 31.12.2014	231,98 €
----------------------------------	----------

Verfügbare Mittel für 2015	8.307,30 €
----------------------------	------------

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt. Es ergaben sich keine rechnerischen Unstimmigkeiten und zu den Zahlungen waren Belege vorhanden. Die Buchführung entspricht den Erfordernissen.

In der Summe der Ausgaben sind 14,00 € für Säumnisse und Mahnungen enthalten. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig.

Größte Einnahmepositionen sind der Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 40.000 €, die Fördermittel vom Landkreis Börde in Höhe von 19.848,82 € für das Personal und Spenden der IFA Rotorion-Holding GmbH in Höhe von 5.000,00 €. Größte Ausgabe position sind die Personalkosten mit 54.634,21 €, eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Förderung des Landkreises.

Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendeinrichtung Jugendmühle verwendet wurde.

(14/02/2015)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis 2014/ - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein.

Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr sind bei den Ausgaben für die Betriebskosten Einsparungen zu verzeichnen. Im Personalkostenbereich liegen die Ausgaben in etwa bei den Werten der Vorjahre.

Die Ausgaben für Projekte sind rückläufig sowie bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen wurde gespart.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden. Wobei eine Personalkostenprüfung nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen. Die Personalauszahlungen erfolgen des Weiteren über ein separates Konto, welches in die Prüfung nicht einbezogen wurde.

Im Haushaltsjahr 2014 haben die erhaltenen Mittel von Stadt und Landkreis sowie eigener Einnahmen nicht vollständig zur Deckung der notwendigen Ausgaben für die Betriebsführung ausgereicht. Es wurden 2.603,70 € aus der Rücklage entnommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Rücklage aus eingesparten Zuschüssen der Stadt Haldensleben aus den Vorjahren gebildet werden konnte. Diese Verfahrensweise wird nicht beanstandet.

Der Prüfungsumfang hat im angemessenen Zeitraum zu variieren, darum bitte ich zur Abrechnung 2015 das Einnahmehbuch Fitness und die dazugehörige Preisliste bzw. Gebührenordnung zur Prüfung mit vorzulegen.

	Einnahmen		Ausgaben		
AB 2014/Rücklage	7.792,49				
Einnahmen 2014	68.355,96	Prozentsatz bezogen auf die Ausgaben	Ausgaben 2014	70.959,66	
<i>Einnahmen für Personalkosten:</i>			davon Personalkosten	51.309,83	100,00%
Europ. Sozialfonds	0,00	0,00%			
Fachkräfteprogramm	19.876,63	38,74%			
Stadt HDL für Persko	31.433,20	61,26%			
<i>Einnahmen für Sachkosten:</i>			davon Betriebs- und Sachkosten	19.649,83	100,00%
Stadt HDL für Sachkosten	8.566,80	43,60%			
Jugendamt Projekte	239,74	1,21%			
Rückzahl.Bko	2219,11				
Eigenen Einnahmen/Transfer	3.416,78	17,39%			
<i>Entnahme Rücklage</i>	2.603,70	13,25%			
<i>Endbestand/Rücklage für 2015</i>	5.188,79				

14/60/2015

Unterjährige Prüfung/Jahresrechnung 2014 – Aufwandsentschädigungssatzung Hier: Zahlung Auslagenersatz

Auf der Grundlage der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19.04.2001 einschließlich aller Änderungen und der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstigen ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Aufwandsentschädigungssatzung – vom 04.09.2014, rückwirkend in Kraft getreten am 01.07.2015 wurden die Berechnungen und die Auszahlungen der Höhe nach an die Kameraden (Auslagenersatz) der Freiwilligen Feuerwehr an Hand der vorliegenden Einsatzprotokolle geprüft.

Geprüft wurden die Einsatzprotokolle lfd. Nr. 36/2014 bis 78/2014.

Die Höhe der auszahlenden Auslagensätze ist aus den Einsatzprotokollen entsprechend den Einsätzen zu ermitteln.

Die veränderten Auslagensätze durch das Inkrafttreten der neuen Satzung waren zu beachten.

	bis zum 30.06.2014	ab 01.07.2014
Feuerwehrmann im Einsatz	10,00 €/je Einsatz	12,00 €/je Einsatz
Feuerwehrmann ohne Einsatz	5,00 €/je Reserveeinsatz	7,00 €/je Reserveeinsatz
Brandsicherheitswache	5,00 €/je Brandwache	12,00 €/je Stunde

Dem wurde nachgekommen.

Bei 5 Kameraden wurden durch das RPA Abweichungen zwischen Angaben im Einsatzprotokoll und ermittelte Auszahlbeträge festgestellt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter konnten die Differenzen aufgeklärt werden; die durch Übertragungsfehler vom Einsatzprotokoll in die Berechnungstabelle erfolgten.

Den Kameraden wird der Differenzbetrag nachgezahlt.

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen wurden entsprechend den Beträgen der jeweils gültigen Satzung ermittelt.

Es gab keine weiteren Beanstandungen. Die Ermittlung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen wurden auf der Grundlage der gültigen Satzungen vollzogen.

(14/38/15)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis

Betreibung und Unterhaltung des Alsteinklubs als Vereins- und Kommunikationszentrums der Stadt Haldensleben/Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) Pkt. 8.2. wurde die formale Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden ist, die Nebenbestimmungen beachtet worden sind und die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist.

Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Die Zuwendung wurde entsprechend dem Zuwendungszweck institutionelle „Unterhaltung und Bewirtschaftung des Alsteinklubs als Vereins- und Kommunikationszentrum 2014“ eingesetzt.

Die Mittel wurden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt, die Ausgaben waren notwendig zur Erfüllung des Zuwendungszweckes.

Die Vorschriften zur Vergabe der Aufträge gem. Pkt. 3 ANBest-I wurden eingehalten. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird (Pkt. 1.5. ANBest-I). Diese Vorschrift wurde beachtet und eingehalten.

Die Originalbelege wurden im Rahmen der laufenden Prüfung des Haushaltes der Stadt Haldensleben stichprobenartig eingesehen und stimmen mit den Angaben im Verwendungsnachweis überein.

(14/29/2015)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis

Kauf von Medieneinheiten für die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Az: 501.3.1-55110-347/2014

Auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) Pkt. 7.2. wurde die Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf ob,

- die Zuwendung zur Erfüllung des Zweckes verwendet worden ist
- die Nebenbestimmungen beachtet worden sind und
- die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert worden ist, als sie für Zahlungen benötigt wurde.

Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird (Pkt. 1.2. ANBest-Gk).

Die Fördermittel sind am 17. Nov. 2014 in voller Höhe eingegangen.

Die Eigenmittel wurden gleichzeitig und ausreichend eingesetzt und die Ausgaben erfolgten gem. Verwendungszweck. Es fielen förderfähige Ausgaben in Höhe von 25.403,35 € an. Der zahlenmäßige Nachweis und der Sachbericht liegen vor. Innerhalb der einzelnen Positionen Belletristik/Kinder- und Jugendliteratur/Sachliteratur und Audiovisuelle Medien gab es gegenüber der Bewilligung Verschiebungen, welche jedoch jeweils unter 10 % lagen.

Die Einreichung des Verwendungsnachweises beim Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt erfolgt gem. Bescheid in einfacher Form ohne Belege.

Eine rechnerische Richtigkeit kann bescheinigt werden. Durch das RPA wurden die Originalbelege eingesehen, sie stimmen mit den Angaben im Verwendungsnachweis überein.

(14/ 22/2015)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis

Durchführung des Brandschutzgesetzes – Feuerschutzsteuer 2012 - 2014

Auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide vom 25.04.2012/28.10.2013 und 22.05.2014 wurde die Prüfung der Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer vorgenommen.

In den Bescheiden ist geregelt, dass mindestens 50 v. H. der zur Verfügung gestellten Mittel für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung insbesondere am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge oder für Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder Sachsen, Sachsen – Anhalt und Thüringen über die Zusammenarbeit der Landesschulen für Brand- und Katastrophenschutz zu verwenden sind.

Der Nachweis der Verwendung ist auf Nachfrage bei der Bewilligungsbehörde nur über diese zweckgebundenen Mittel zu führen.

Mit Schreiben vom 08. November 2013 des Landesverwaltungsamtes, Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen wird darauf hingewiesen,

dass die Mittel der Feuerschutzsteuer 2012 bis 2014 gemeinsam abgerechnet werden können.

Die Stadt Haldensleben hat insgesamt Mittel in Höhe von 26.519,11 € für die Jahre 2012 bis 2014 erhalten. Somit wären mindestens 13.259,55 € nachzuweisen gewesen.

Gem. Anlage 2 zum Verwendungsnachweis 2012 bis 2014 werden durch die Stadt Haldensleben insgesamt Ausgaben für Aus- und Fortbildung inklusive der dazugehörigen Nebenkosten in Höhe von 22.206,74 € nachgewiesen.

Die Originalbelege wurden eingesehen und stimmen mit den Angaben im Verwendungsnachweis überein.

Es gab keine ersichtlichen Beanstandungen.

(14/36/2014) -

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis „Zuwendungen für Jugendfeuerwehren“

Mit Bescheid vom 12.05.2014 wurden der Stadt Haldensleben für die Ausstattung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Haldensleben im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 752,99 € bewilligt.

Als Ansatz zur Ermittlung der Förderhöhe wurden 31 Mitglieder der Jugendfeuerwehr zu Grunde gelegt.

Zur Untersetzung des Fördermittelbetrages wurden Ausgaben in Höhe von 1.020,25 € nachgewiesen.

Für 722,44 € wurden 40 Stück Jugendfeuerwehr-Helme beschafft. Bei der Annahme, dass nur 31 Helme bezogen auf die ermittelte Mitgliederzahl förderfähig wären, wäre der Rechnungsansatz zur Verwendungsnachweisführung auf 547,82 € zu kürzen.

Somit wären dann förderfähige Gesamtausgaben: 547,82 €

297,81 €

845,63 €

nachgewiesen und die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 752,99 € vollständig untersetzt.

Die Auszahlungen wurden überprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen.

(14/ 36/2015)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013, OP des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren

Stadtteil/Stadtquartier mit Vorrangiger Priorität: Altstadt

Projekt: „Mehrgenerationenhaus 2.BA“ – Projektnr.: HDL-a-2010/02

Projekt: „Parkdeck am Mehrgenerationenhaus“ – Projektnr.: HDL-a-2010/01

Auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) Pkt. 7.2. wurde die Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen. Die Prüfung nach Zbau und NBest-Bau wurde vernachlässigt, da die technische Prüfung durch das RPA nicht vollzogen werden kann.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) wurde am 29. Juni 2015 der Verwendungsnachweis zu o.g. Projekten ohne Anlagen übergeben.

Eine Prüfung konnte insoweit erfolgen, dass eine Korrespondenz zwischen den dargestellten Fördermitteln aus dem EU-Strukturförderprogramm und den nachgewiesenen Fördermitteln/Städtebaufördermitteln aus den geprüften Zwischenverwendungsnachweisen (ZVWN) 2013 und 2014 Stadtumbau Ost hergestellt werden konnte.

Ausgabeseitig wurden im Rahmen der ZVWN-Prüfung 2014 die Originalrechnungen bis 13.10.2014 geprüft, bis zur Erreichung eines Gesamtwertumfangs von 5.054.664,72 € lagen dann Rechnungskopien im RPA vor. Die Angaben im Zwischenverwendungsnachweis 2014 stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

Eine Prüfung über die Einhaltung der Vorschriften zur VOB-Vergabe der Aufträge gem. Ziff. 3 ANBest-Gk konnte nur teilweise nach erfolgter Auftragsvergabe vom RPA durchgeführt werden, da dem RPA nicht alle Vergabeunterlagen vom Treuhänder vorlagen. Unterlagen wie Verträge, Leistungsverzeichnisse, Submissionsprotokolle waren mit den Mittelabforderungen beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) einzureichen und lagen somit beim BLSA vor.

(14/ 33 /2015)

**Prüfung Zwischenverwendungsnachweis Sanierungsmittel der Stadt Haldensleben
Haushaltsjahr 2014
Prüfungsfeststellungen**

Auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (AN Best-Gk Pkt. 7.2.) wurde die Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen. Seit Förderungsbeginn konnte die Prüfung nach ZBau und NBest-Bau nicht erfolgen, da das RPA die technische Prüfung aus objektiven Gründen nicht durchführen kann. Aus diesem Grund ist auch die sachliche Prüfung der sanierungsbedingten Einnahmen und Ausgaben durch das RPA eingeschränkt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- die Zuwendung zur Erfüllung des Zweckes verwendet worden ist,
- die Nebenbestimmungen gem. ANBest-Gk beachtet worden sind,
- die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und
- die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert worden ist, als sie für Zahlungen benötigt wurde.

Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Die Unterlagen zum Nachweis der Fördermittel 2014 wurden stichprobenartig geprüft, durch die Bildung von inhaltlichen Schwerpunkten. Die Stichproben wurden so bemessen, dass ein repräsentativer Querschnitt erfasst wurde. Zu unterscheiden ist nach öffentlich durchgeführten und privaten Maßnahmen.

Bei den öffentlichen Baumaßnahmen wurden die Ausschreibungsunterlagen und Vergaben formell geprüft. Die Vorschriften zur Vergabe der Aufträge gem. Pkt. 3 ANBest-Gk wurden beachtet. Eine Einzelbelegprüfung der Rechnungen ab 2.500 EUR erfolgte bei diesen Maßnahmen. Ausnahme bilden die Vergaben und Rechnungslegungen zur öffentlichen Maßnahme „Bau eines Mehrgenerationenhauses“. Diese Maßnahme liegt in Verantwortung des Treuhänders und die Vergabepfung erfolgte im Nachgang sowie die Einsicht der Rechnungsbelege. Im Rahmen der Zwischenverwendungsnachweisprüfung 2014 wurden die

Rechnungen eingesehen. Bei den privaten Maßnahmen wurde, wie bereits während des gesamten Sanierungszeitraumes, nur geprüft, ob die Auszahlung anhand vorliegender Rechnungen und Belege erfolgte und diese ordnungsgemäß erfasst worden sind.

Insgesamt wurde die Übereinstimmung aller Originalbelege, Kontoauszüge und Angaben im Zwischenverwendungsnachweis kontrolliert. Dieses ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern übereinstimmen und zur Erfüllung des Zweckes eingesetzt wurden.

Eine Inanspruchnahme der Städtebaufördermittel ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel konnte innerhalb des gesamten Sanierungszeitraumes gewährleistet werden.

Die angezeigten Einnahmen sind im Zwischenverwendungsnachweis sachlich und zeitlich entsprechend ihrer Entstehung und Verwendung dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde begonnen im Wege der vorzeitigen Ablösung Ausgleichsbeträge zu erheben. Eine Einverständniserklärung zur Durchführung und Verfahrensweise zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge gem. der besonderen Vorschriften der §§ 152 und 156 BauGB des Landesverwaltungsamtes vom 17.02.2009 liegt vor.

Innerhalb des gesamten Sanierungszeitraumes kommt es durch objektive Gründe zeitweilig zur Verschiebung in der Verwendung der in den einzelnen Jahresscheiben bereitgestellten Eigenmittel und Städtebaufördermittel. Eine gleichrangige Bereitstellung von Eigenmittel und Städtebaufördermittel wurde gewährleistet.